



#### . das hotel

Nur ca. 40 Minuten vom Flughafen Antalya entfernt, liegt inmitten eines Pinienwaldes das Gloria Serenity Resort und grenzt an die hoteleigene Golfanlage des Gloria New Course und des Gloria Old Course. Zur luxuriösen Ausstattung des Komforthotels gehören eine elegant und großzügig ausgestattete Lobby, ein Hauptrestaurant und drei à-la-carte-Restaurants, mehrere Bars, Nightclub/Disko, Friseur, Hausarzt und zwei Hallenbäder.

#### . die golfplätze

Mit dem Gloria Golf Club erwartet Sie einer der schönsten Plätze an der türkischen Riviera, zwei 18-Loch-Meisterschaftsplätze und ein 9-Loch-Platz. Der einzige Platz in der Türkei mit 45 Loch, bestehen aus dem 18 Loch-Meisterschaftsplatz Gloria Old Course und 18-Loch-Meisterschaftsplatz Gloria New Course dazu dem 9-Loch-Platz Gloria Verde. Die Plätze des Gloria Golf Clubs wurden vom Franzosen Michael Gayon entworfen.

#### . leistungen

- > Direktflug ab/bis München/Wien mit SunExpress o.ä. inkl. Golfgepäck
- > 7 Übernachtungen im 5-Sterne-Hotel Gloria Serenity Resort, Belek mit All-Inclusive Verpflegung
- > VIP-Direkttransfer Flughafen – Hotel u.v.v.
- > Welcome Cocktail im Hotel
- > 5 x Green Fee auf den Plätzen Old & New
- > Unlimited Rangeballs und 1 Trolley pro Person & Spieltag
- > Players-Dinner und Siegerehrung am Abschlussabend
- > qualifiziertes golf-extra Personal vor Ort
- > Organisation und Buchungsabwicklung

#### . reisepreis

Amateure im Doppelzimmer	1.330,- €
Amateure im Einzelzimmer	1.475,- €
Pro's im Doppelzimmer	575,- €
Pro's im Einzelzimmer	650,- €

Reiserücktrittskostenversicherung:	24,- € (Reisepreis bis 750,- €)
	39,- € (Reisepreis bis 1.500,- €)

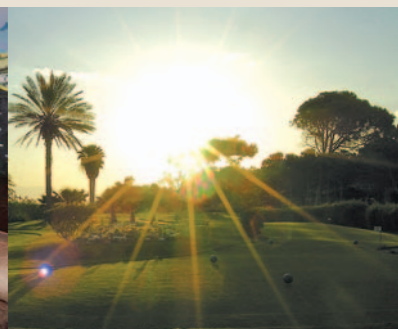
golf-extraPremiumpaket:	36,- € (Reisepreis bis 750,- €)
	49,- € (Reisepreis bis 1.500,- €)

## 1. Turnier der Adenbeck PGA Tour 2010

Gloria Serenity Resort | 07.-14.02.2010 | Belek (Türkei)

**golf**  
extra  
golf.executive.travel.gmbh  
Kreuzenstr. 98 . 74076 Heilbronn  
Telefon 07131 /27765-42  
Telefax 07131 /27765-44  
e-mail: iris.polacek@golf-extra.com  
www.golf-extra.com





**Programm:**

**Sonntag 07.02.2010**

Flug ab Wien/München – Antalya  
Transfer zum Gloria Serenity

**Montag 08.02.2010**

Trainingsrunde Gloria Old Course

**Dienstag 09.02.2010**

Trainingsrunde Gloria New Course

**Mittwoch 10.02.2010**

Turnier Adenbeck 1:1 Pro Am  
Gloria Old Course  
Preisgeld Professionals 5.000.-€  
Abends Players Party

**Donnerstag 11.02.2010**

Tag zur freien Verfügung  
Golf Clinic mit Top Professionals

**Freitag 12.02.2010**

1. Turniertag Adenbeck Belek Open  
Gloria New Course

**Samstag 13.02.2010**

2. Turniertag Adenbeck Belek Open  
Gloria Old Course  
Preisgeld Professionals 10.000 €  
Players Dinner  
Siegerehrung

**Sonntag 14.02.2010**

Abreise

**Wettspiel:**

Pro-Amateur-Turnier mit Team- und Einzelwertung

**Teilnehmer:**

Proetten, Professionals und Amateure, die Mitglieder eines Verbandes der PGA of Europe bzw. eines Golfclubs EGA sind, sowie Eingeladene.

**Vorgabe:**

max.-36; Amateure mit höherer Vorgabe müssen sich mit Vorgabe -36 begnügen

**Teams:**

Ein Team besteht aus einem Pro und einem Amateur.  
Nach- und Ummeldungen sind nur auf Anfrage möglich

**Teamwertung:**

Stableford-Bestball mit voller Vorgabe; gewertet wird je Loch das Aggregat aus dem Ergebnis des Pros sowie des Amateurs (Brutto und Netto)

**Einzelwertung:**

Pros: Zählspiel  
Amateure: Zählspiel nach Stableford  
Brutto und Netto; Netto-Wertung (mit voller Vorgabe) in drei (gleich großen) HCP-Klassen

**Startzeiten:**

werden durch Aushang vor dem Turnier bekannt gegeben

Für die Amateur-Einzelwertung sowie die Teamwertung gilt Doppelpreisausschluss; „Brutto“ vor gleichrangigem „Netto“

**Stechen:**

Einzelwertung Pros:  
Bei Schlaggleichheit erfolgt Teilung der Preisgelder

**Stechen Amateure:**

Zugrundelegung der letzten 36, 18, 9 usw. der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) erfolgt; bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch.

**Meldung:**

nur schriftlich bei gleichzeitiger Buchung des entsprechenden Reiseangebots bei golf-extra

**golf.executive.travel.gmbh**

z.Hd. Frau Iris Polacek  
Kreuzenstr. 98 . 74076 Heilbronn  
Telefon 07131 . 27765-42  
Telefax 07131 . 27765-44  
e-mail: iris.polacek@golf-extra.com  
www.golf-extra.com

**Meldeschluss:**

Dienstag, 15.01.2010

**Meldegebühr:**

Wird in Höhe von 100,- € vor Ort gezahlt.

**Preisgelder für Pros:**

Adenbeck Pro/Am Turnier  
Mittwoch 1:1 € 5.000.-

**Adenbeck Belek Open Pro/Am**

Freitag - Samstag € 10.000.-

**Preise Amateure:**

Sachpreise für die Amateure

Die genaue Aufschlüsselung des Preisgeldes wird vor Ort vor dem Turnier den Teilnehmern bekannt gegeben.

**Sonderpreise:**

„Longest Drive“  
und „Nearest to the Pin“

**Siegerehrung:**

Im Rahmen des „Players-Dinner“  
am 13.02.2009

**Wettspilleitung:**

wird durch Aushang bekannt gegeben

**Spielbedingungen:**

Professionals spielen „weiß“, Proetten von „schwarz“, männliche Amateure von „gelb“, weibliche Amateure von „rot“.

Gespielt wird im Übrigen nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatus) des Europäischen Golfverbandes.  
Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem (Klasseneinteilung) ausgerichtet.

Für die Golf-Professionals gelten die Turnierbestimmungen der PGA of Austria.

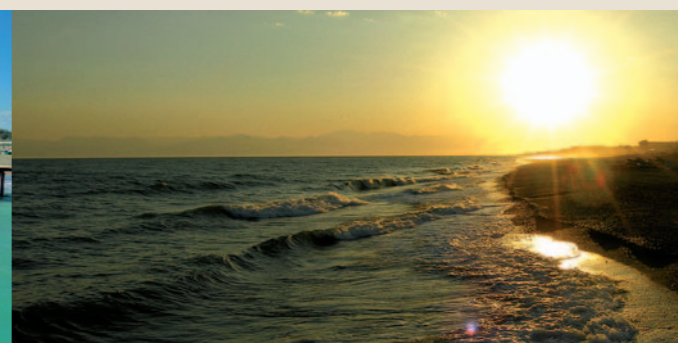
Gespielt wird mit einem Ball, der auf der derzeit gültigen Liste des R&A und der USGA genehmigten Bälle geführt ist.

Platzregeln und Wettspielbedingungen werden durch Aushang bekanntgegeben.

Laser-Messgeräte sind erlaubt

**Für die Turnier Ausschreibung und die Inhalte der Ausschreibung, sowie Preisgelder ist Adenbeck Active Sports verantwortlich.**

**Ergänzungen oder Änderungen, die einer ordnungsgemäßen Turnierabwicklung dienen, bleiben vorbehalten.**



# Meldung 1. Turnier der Adenbeck PGA Tour 2010

Per Telefax an +49 (0) 7131 27765-44

Hiermit erkläre ich verbindlich meine Meldung zum 1. Turnier der Adenbeck Golf tour vom 07.-14.02.2010.

Die in der Ausschreibung genannten Turnierbedingungen erkenne ich ausdrücklich an und versichere die Richtigkeit meiner

Angaben. Diese Erklärung gilt auch für den gemeldeten Amateur.

## Meldung

Name, Vorname des Professionals	Golf-Club
Anschrift	
Telefon	e-mail
Abflugflughafen	
Unterkunft:	<input type="checkbox"/> Einzelzimmer <input type="checkbox"/> Doppelzimmer (mit): _____
Ich wünsche:	<input type="checkbox"/> keine Versicherung <input type="checkbox"/> Reiserücktrittskostenvers.* <input type="checkbox"/> golf-extra-Premiumpaket*
Versicherungspreise:	Reiserücktrittskostenvers.: - 24,- € (Reisepreis bis 750,- €) - 39,- € (Reisepreis bis 1.500,- €)

Name, Vorname - Amateur	Golf-Club
Anschrift	
Telefon	e-mail
Abflugflughafen	
Unterkunft:	<input type="checkbox"/> Einzelzimmer <input type="checkbox"/> Doppelzimmer (mit): _____
Ich wünsche:	<input type="checkbox"/> keine Versicherung <input type="checkbox"/> Reiserücktrittskostenvers.* <input type="checkbox"/> golf-extra-Premiumpaket*
Versicherungspreise:	Reiserücktrittskostenversicherung: - 24,- € (Reisepreis bis 750,- €) - 39,- € (Reisepreis bis 1.500,- €) golf-extraPremiumpaket: - 36,- € (Reisepreis bis 750,- €) - 49,- € (Reisepreis bis 1.500,- €)

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Reiseveranstalter . golf.executive.travel.gmbh . Kreuzenstr. 98 . 74076 Heilbronn  
Telefon 07131 27765-42 . Telefax 07131 27765-44 . iris.polacek@golf-extra.com . www.golf-extra.com

ACHTUNG: Versicherungen basieren auf 20% Selbstbehalt. Wir können nur vollständig ausgefüllte Anmeldebögen akzeptieren! Alle mit Sternchen „\*“ gekennzeichneten Leistungen sind nicht Bestandteil des Grundprogrammes und werden gesondert berechnet. Alle Angaben ohne Gewähr. Für Druckfehler keine Haftung. Wir behalten uns Preisänderungen aus aktuellem Anlass vor. KARTENZAHLUNG: Master/Visa sind möglich. Es wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr erhoben: 35,- € bei VISA, 3% des Reisepreises bei MASTERCARD. Es gelten unsere umseitigen AGBs. Sie sind zudem jederzeit unter [www.golf-extra.com](http://www.golf-extra.com) einsehbar. Die oben genannten Angebote entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen von Preisen und Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.



## Reisebedingungen der Firma golf.executive.travel.gmbh, 74076 Heilbronn

Sehr geehrte Kunden, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma golf.executive.travel.gmbH, nachfolgend „g.e“ abgekürzt, zu Stande kommenden Reisevertrages. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

### 1. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES VERPFLICHTUNG DES BUCHENDEN

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde g.e den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von g.e für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen. Die Buchung kann ausschließlich schriftlich erfolgen. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von g.e beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird g.e dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln.

### 2. BEZAHLUNG

2.1 Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfähigkeiten, obwohl g.e zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist g.e berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 3. zu belasten.

### 3. RÜCKTRITT DURCH DEN KUNDEN VOR REISEBEGINN/STORNOKOSTEN

3.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber g.e unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

3.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann g.e, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen, bei deren Berechnung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt sind. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugang der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

**bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises**  
**29.-22. Tag vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises**  
**21.-15. Tag vor Reisebeginn 35 % des Reisepreises**  
**14.-8. Tag vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises**  
**7.-1. Tag vor Reisebeginn 65 % des Reisepreises**  
**ab dem Tag des Reisebeginns oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises.**

3.3 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, g.e nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

3.4 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

### 4. UMBUCHUNGEN

4.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann g.e ein Umbuchungsentgelt pro Kunden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt € 25,-, bei Reisen mit Linienflügen € 75,- pro Umbuchungsvorgang.

4.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 3. und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

### 5. NICHT IN ANSPRUCH GENOMMENE LEISTUNG

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. g.e wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

### 6. PFLICHTEN DES KUNDEN

6.1 Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von g.e (Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von g.e wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.2 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, g.e erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn g.e oder, soweit vorhanden und vertraglich als Ansprechpartner vereinbart, ihre Beauftragten (Reiseleitung, Agentur), eine ihnen vom Reisenden bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von g.e oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

### 7. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a.) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b.) soweit g.e für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

### 8. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN

8.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

8.2 Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber g.e unter der nachfolgend / vorstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

### 9. VERJÄHRUNG

9.1 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

9.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

9.3 Die Verjährung nach Ziffer 13.1 und 13.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

9.4 Schweben zwischen dem Kunden und g.e Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder g.e die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

### 10. INFORMATIONSPFLICHTEN ÜBER DIE IDENTITÄT DES AUSFÜHRENDEN LUFTFAHRTUNTERNEHMENS

10.1 g.e informiert den Kunden entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

10.2 Steht/steht(en) noch nicht fest, so ist g.e verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald g.e weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird g.e den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

10.3 Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von g.e oder direkt über <http://air-ban.europa.eu> abrufbar und in den Geschäftsräumen von g.e einzusehen.

### 11. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

11.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und g.e findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

11.2 Der Kunde kann g.e nur an dessen Sitz verklagen.

11.3 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

11.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a.) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und g.e anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b.) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedsstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.